

# RS Vwgh 1993/4/1 93/06/0047

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 01.04.1993

## Index

L82000 Bauordnung  
20/05 Wohnrecht Mietrecht

## Norm

BauRallg;  
WEG 1975 §12 Abs2 Z2;

## Rechtssatz

Da die Bescheinigung gemäß § 12 Abs 2 Z 2 WEG 1975 nur den rechtlich genehmigten Zustand feststellt, kann mit einem Antrag auf Ausstellung der Bescheinigung nicht eine Änderung der Baubewilligung erteilt werden (Hinweis E 15.12.1988, 85/06/0110; hier die Baubewilligung lautend auf eine "Apartment-Pension-garni", also auf ein Hotel, dessen Betrieb auch die Vermietung von Apartments umfaßt, steht einer Bescheinigung baurechtlich selbständiger Wohnungen oder sonstiger Objekte entgegen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993060047.X02

## Im RIS seit

28.09.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)